

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Kennummer 13043-2020-1

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für die, durch Aufbereitung natürlicher Materialien gewonnene Produktgruppe feine Gesteinskörnung 0/2

1. Kenncodes der Produkttypen:

78-13043-2020-1			

2. Sortennummern zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Sortennummer „78“: siehe Sortenverzeichnis 13043-2020-1

3. Gesteinskörnung für die Verwendung in Asphalt und für Oberflächenbehandlungen für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen nach EN 13043:2002+AC:2004

4. Name und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Bauunternehmung Glöckle Baustoffwerke GmbH
Wirsingstraße 15, 97424 Schweinfurt

5. System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 2+

6. Die notifizierte Stelle (TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH, 0780) hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. Kennummer-0780-CPR-145028

7. nicht relevant

8. Erklärte Leistung

Die Leistung zu dem jeweiligen wesentlichen Merkmal ist im Anhang Sortenverzeichnis 13043-2020-1 aufgeführt.

9. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Roland Fahlbusch, Geschäftsführer
(Name und Funktion)

Grafenrheinfeld, 09.03.2020
(Ort und Datum der Ausstellung)



(Unterschrift)

SORTENVERZEICHNIS 13043-2020-1

Erklärte Leistung zu den wesentlichen Merkmalen nach der
harmonisierten technischen Spezifikation EN 13043:2002+AC:2004

Wesentliche Merkmale	Leistung						
Sortennummer	78						
Korngruppe	0/2						
Korngrößenverteilung Allgemeine Anforderung	G _F 85						
Korngrößenverteilung Zwischensiebe	G _{Tc} 10						
Kornform ¹⁾	NPD						
Rohdichte(Mg/m ³)	2,63+0,05						
Gehalt an Feinanteilen	f ₃						
Qualität der Feinanteile ²⁾	NPD						
Anteil gebrochener Körner ¹⁾	NPD						
Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln ¹⁾	NPD						
Grad der Umhüllung in % nach 6 h: Widerstand gegen Zertrümmerung ¹⁾	NPD						
Widerstand gegen Polieren für Deckschichten ¹⁾	NPD						
Widerstand gegen Oberflächenabrieb ¹⁾	NPD						
Widerstand gegen Verschleiß ¹⁾	NPD						
Widerstand gegen Hitzebeanspruchung ¹⁾	NPD						
Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke	NPD						
Eisen-Zerfall von Hochofenstückschlacke	NPD						
Raubständigkeit von Gesteinskörnungen aus Stahlwerksschlacke	NPD						
Abstrahlung von Radioaktivität	NPD						
Freisetzung von Schwermetallen	NPD						
Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	NPD						
Freisetzung anderer gefährlicher Substanzen	NPD						
Frostwiderstand ¹⁾	NPD						
Frost-Tausalzwiderstand ¹⁾³⁾	NPD						
„Sonnenbrand“ von Basalt ¹⁾	NPD						
Widerstand gegen Abrieb durch Spikereifen ¹⁾	NPD						
Hohlraumgehalt von trocken verdichtetem Füller (Rigden) ⁴⁾	NPD						
Erweichungspunkt „Delta-Ring und Kugel“ von Füller für Asphalte ⁴⁾	NPD						
„Bitumenzahl“ von Fremdfüller ⁴⁾	NPD						
Wasserlöslichkeit ⁴⁾	NPD						
Wasserempfindlichkeit ⁴⁾	NPD						
Schädliche Feinanteile ⁴⁾	NPD						
Glühverlust ⁴⁾	NPD						
Gefährliche Stoffe	NPD						
Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen (Fließkoeffizient)	E _{CS30}						

ZUSÄTZLICHE MERKMALE

Merkmale	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung	Leistung
Sortennummer	78						
Korngruppe	0/2						
Petrographische Beschreibung	Quartäre Kiese Schweinfurter Becken						
grobe organische Verunreinigungen	$m_{LPC} 0,1$						
Wasserempfindlichkeit (Schüttelabrieb) in M.-%	36,1						

- 1) nur für grobe Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemische
2) nur für feine Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemische
3) Bestimmung der prozentualen Absplitterung nach EN 1367-1:1999, Anhang B gem. Fußnote a in Tab. 19
4) nur für Füller (grundsätzlich) für Asphalt und feine Gesteinskörnungen bzw. Gesteinskörnungsgemische für Asphalt, bei denen der Feinanteil > 10 % beträgt